



Firma
job-rotation Personal GmbH
Stiftsplatz 9
53111 Bonn

Durchwahl-Nr.
0228 718-2630

Zimmer
228

Steuernummer / Aktenzeichen
205/5727/0832

Datum
06.02.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma job-rotation Personal GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 17.04.2008	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 53111 Bonn, Stiftsplatz 9	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert

Dienstgebäude
Welschnonnenstr. 15
53111 Bonn
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0228 718-0
Telefax
0800 10092675205
Telefax Ausland
0049 2287181200

Sprechzeiten allgemein
Mo-Mi 08.30-12.00 Uhr Do 07.00-17.00 Uhr
Freitag geschlossen
Service- u. Informationsstelle
Mo-Mi 08.30-12.00 Uhr Do 07.00-17.00 Uhr

BBk Köln
KtoNr. 38001500 BLZ 37000000
IBAN DE70 3700 0000 0038 0015 00
BIC MARKDEF1370

IBAN
BIC

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinien SB 60, 551, 600, 601 bis Beethovenhalle/SWB Buslinien SB 55, 529, 537, 550, 603, 606, 607, 608, 609, 640 bis Stiftsplatz Straßenbahn 62 u. 66 bis Bertha-v.-Suttner-Platz und 61 bis Wilhelmsplatz

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen die Antragstellerin in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag


Nießen

